

Medienmitteilung

Richtplan: Weitere Zersiedelung wird eingedämmt

Wie soll sich der Kanton Schaffhausen in den kommenden Jahren in räumlicher Hinsicht entwickeln? Auf diese Fragen will die Revision des Kantonalen Richtplanes eine Antwort geben. Ein von einer interdepartementalen Projektgruppe erarbeiteter Entwurf wird vom 18. April bis zum 20. Juni 2012 öffentlich aufgelegt.

Der neue Richtplan zeigt das künftige Bild und die räumlichen Schwerpunkte im Kanton Schaffhausen auf. Er enthält das überarbeitete Raumkonzept, skizziert die Grundsätze der künftigen Entwicklung und definiert die dazu notwendigen Massnahmen. Dabei gilt es zum einen, den wachsenden Ansprüchen an die beschränkt vorhandenen Ressourcen zu genügen, und zum andern die vorhandenen räumlichen Eigenarten und Qualitäten zu wahren. Dies zeigt der Entwurf zur Revision des 1998 zum letzten Mal überarbeiteten kantonalen Richtplanes auf. Der Regierungsrat lädt die Bevölkerung, die Gemeinden sowie alle an der weiteren räumlichen Entwicklung unserer Region interessierten Kreise in den kommenden zwei Monaten ein, zu den unter der Federführung der Kantonsplanerin überarbeiteten und ergänzten Vorgaben Stellung zu nehmen, weiter gehende Vorschläge aufzuzeigen oder allfällige Bedenken einzubringen.

Das geltende Bundesgesetz über die Raumplanung verlangt von den Kantonen, dass der Richtplan in der Regel alle zehn Jahre überprüft und – falls sich die Verhältnisse geändert haben oder neue Aufgaben erfüllt werden müssen – überarbeitet wird. Die kontinuierliche Fortschreibung und Überprüfung des kantonalen Richtplanes obliegt dem Planungs- und Naturschutzamt. Bei der anstehenden Revision gilt es ausserdem die neuen Grundzüge und Zielsetzungen des auf nationaler Ebene überarbeiteten Raumkonzeptes sowie des vom Bundesrat zuhanden der eidgenössischen Räte verabschiedeten Bundesgesetzes über die Raumentwicklung zu berücksichtigen. Dabei soll vor allem der fortschreitenden Zersiedelung unserer Landschaft durch verschärfte Massnahmen Einhalt geboten werden. Die im Richtplan enthaltenen Grundlagen werden zudem in den verschiedensten Bereichen – dazu zählen insbesondere die Verkehrswege, die potentiellen Naturgefahren, die neuen energiepolitischen Zielsetzungen – aktualisiert.

Mit der Gesamtrevision des Richtplanes werden wichtige Pflöcke für die Steuerung der Siedlungsentwicklung eingeschlagen. Die bauliche Entwicklung soll durch geeignete Massnahmen im bestehenden Siedlungsgebiet gefördert werden. Dazu gehört auch, dass in den nächsten 20 Jahren nur in Ausnahmefällen zusätzliche Bauzonen geschaffen werden. Eine Kehrtwendung in der Siedlungsentwicklung ist unabdingbar. Die Zersiedelung muss gestoppt werden. Wie das überraschende Resultat zur Volksinitiative zur Eindämmung des Zweitwohnungsbaus vor wenigen Wochen deutlich gemacht hat, ist auch ein wachsendes Unbehagen der Bevölkerung gegen einen überrittenen Landverbrauch feststellbar.

Kanton und Gemeinden sind zudem aufgefordert, ihre räumliche Entwicklung über die bestehenden Grenzen hinweg zu koordinieren. Die Verkehrswege und Siedlungsgebiete, die Modernisierung bestehender Wohnflächen, die Nachverdichtung vorhandener Baugebiete, die Entwicklung von in unzureichendem Masse genutzten Bauzonen sollen ferner in vermehrtem Masse aufeinander abgestimmt werden.

Neben der Steuerung der Siedlungsentwicklung befasst sich die Richtplanrevision mit der Umsetzung der Anforderungen im Bereich Landwirtschaft und Landschaft. Mit der Bestimmung von vier Standorten für Grosswindanlagen betritt der Kanton ausserdem Neuland. Bisher wurde die Frage der Windenergieanlagen über geltende Ausschlusskriterien festgehalten. Neu sollen mögliche Standorte im Sinne einer Positivplanung festgehalten werden.

Raumkonzept, Planungsgrundsätze und Abstimmungsanweisungen werden nach Abschluss der Vernehmlassung dem kantonalen Parlament zur Beschlussfassung und in der Folge dem Bundesrat zur abschliessenden Genehmigung unterbreitet.

Schaffhausen, 18. April 2012

BAUDEPARTEMENT

Für weitere Auskünfte:

- Reto Dubach, Regierungsrat, Tel. 052 632 73 01
- Susanne Gatti, Kantonsplanerin, Leiterin Planungs- und Naturschutzamt, Tel. 052 632 73 23